

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0928/2026

Abteilung: Grünflächenplanung

Bearbeiter/in: Burg, Maximilian

Haushaltswirksamkeit:

☒ nein

☐ ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☒ nein

☐ ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	29.09.2026	öffentlich	Information

Betreff: geplante Anbringung von Hinweisschildern zur Regelung der Hundennutzung im Feuerbachpark und in der Melchior-Hess-Anlage

Information:

Der Ausschuss wird über die geplante Anbringung von Hinweisschildern zur Regelung der Hundennutzung im Feuerbachpark und in der Melchior-Hess-Anlage informiert.

Mit der Neugestaltung bzw. Wiedereröffnung des Feuerbachparks und der Melchior-Hess-Anlage stellt sich die Frage nach einer eindeutigen und nutzerfreundlichen Regelung des Mitführens von Hunden in den beiden Parkanlagen.

Im Feuerbachpark waren bereits vor Beginn der Sanierungsmaßnahme an den Zugängen zum tieferliegenden Parkbereich einfache Hundeverbotsschilder angebracht. Die bisherige Beschilderung wies somit bereits auf das bestehende Hundeverbot im unteren Parkbereich hin.

Mit der Sanierung des Feuerbachparks und der Neugestaltung der Melchior-Hess-Anlage soll diese Regelung nun zeitgemäß, einheitlich und verständlicher kommuniziert werden. Dabei soll insbesondere nicht nur auf das Verbot im unteren Parkbereich hingewiesen, sondern gleichzeitig verdeutlicht werden, dass der obere Weg als Verbindungs- und Durchgangsweg weiterhin mit angeleintem Hund genutzt werden kann.

Beide Parkanlagen sind als **Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen** ausgewiesen und verfügen über einen tieferliegenden, intensiv genutzten Hauptbereich. Gleichzeitig verlaufen im oberen Bereich der Anlagen Wege, die insbesondere als Verbindungs- und Durchgangswege dienen.

Die geltenden Regelungen der Stadt Speyer unterscheiden bereits zwischen diesen unterschiedlichen Nutzungsbereichen.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Grünflächensatzung der Stadt Speyer ist das Mitführen von Hunden in Parkanlagen dort untersagt, wo in den Zugangsbereichen durch entsprechende Beschilderung auf ein Hundeverbot hingewiesen wird.

Für Spiel- und Sportanlagen besteht nach § 4 Abs. 1 der Grünflächensatzung ein grundsätzliches Verbot des Mitführens von Hunden.

Ergänzend bestimmt § 3 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Speyer, dass Hunde innerhalb bebauter Ortslagen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen nur angeleint geführt werden dürfen.

Ziel ist es, die bestehenden Regelungen verständlich und unmittelbar vor Ort zu vermitteln und gleichzeitig die unterschiedlichen Nutzungsbereiche zu berücksichtigen.

- **Unterer Parkbereich:** Aufgrund der Spielplatz-, Sport-, Freizeit- und Erholungsbereiche sind Hunde nicht zulässig.
- **Oberer Weg:** Hunde dürfen hier angeleint und ausschließlich zum Durchgang mitgeführt werden.

Damit werden sowohl die Schutzbedürfnisse der intensiv genutzten Bereiche als auch die Durchquerungsmöglichkeit für Hundehalter berücksichtigt.

Es wurde ein minimalistisches und selbsterklärendes Schild mit 40 cm Durchmesser entwickelt.

Es stellt die beiden Regelungen durch eindeutige Piktogramme dar:

- Hund nicht erlaubt – „**Im unteren Parkbereich**“
- Angeleinter Hund – „**Oberer Weg – Hunde an der Leine erlaubt**“

